9. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland - ZV TPM

Aufgrund der §§ 6, 8 und 14 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG - LSA) vom 26.02.1998 (GVBI. LSA S. 81) in Verbindung mit § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288) haben die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Stadt Sandersdorf-Brehna und die Verbandsversammlung folgende 9. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland beschlossen:

ARTIKEL I

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland - ZV TPM wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 Aufgaben (1) neuer Anstrich:
 - Entwicklung und Erschließung aller verwertbaren Grundstücke im Verbandsgebiet
- 2. In § 6 Einberufung der Verbandsversammlung, Abstimmung und Wahlen (8) wird das Wort "Gemeindeordnung" durch "KVG LSA" ersetzt.
- 3. In § 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (1) wird "selbst und auf Unternehmen und Beteiligungen des Zweckverbandes" gestrichen und "der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt" durch "des KVG LSA" ersetzt.
- 4. In § 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (2) wird das Wort "Landeskreises" durch "Landkreises" ersetzt.
- 5. In § 11 Deckung des Finanzbedarfs, Verbandsumlage (1) wird "§ 91 GO LSA" durch "§ 99 KVG LSA" ersetzt.
- 6. In § 15 Öffentliche Bekanntmachung (2) Satz 2 wird das Wort "Bitterfeld" durch "Anhalt-Bitterfeld" ersetzt.

ARTIKEL II

Die 9. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch die Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 14.12.2017

Grabner Verbandsgeschäftsführer Siegel